



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: 52- Sportamt	Sachbearbeiter/in: Herr Erben	Nst.: -1703	Datum: 27.10.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift Amtsleitung

Kostenträger Code: 0852010100 - Bereitstellung der Sportstätten	Sachkonto Nummer: 0358010 - Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	in Höhe von EUR 50.000 €
Investitionsnummer: 522010001 - Erwerb v. bewegl. Sachen f. Sportbetrieb Vereine		

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0851010200 - Sportförderung	Sachkonto Nummer: 0358010 - Zug Gel. Investitionszuschüsse übrige Bereiche	in Höhe von EUR 50.000 €
Investitionsnummer: 522023001 - Neubau Haus d. Vereine d. TSV 05 Allend./L.		

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Kurzfristig werden im Investitionsbudget 522010001- Erwerb v. bewegl. Sachen f. Sportbetrieb Vereine Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2025 benötigt, um folgende Verbesserungen an verschiedenen Sportanlagen herbeizuführen:

- Erneuerung der defekten Fußball-Auswechselbänke sowie Verbesserung Sportanlagen am Sportplatz Allendorf/Lahn (30.000 €)
- Finanzieller Zuschuss der Stadt an die GIESSEN 46ers zum Kauf einer neuen mobilen Stehplatztribüne (10.000 €)
- Erhöhung des Budgetansatzes von 70.000 € auf 80.000 € zur Erweiterung der Calisthenics-Sportanlage am Standort Stadtpark Wieseckau (Waldbrunnenweg)

Die Auszahlungen für die oben beschriebenen Maßnahmen waren zur Haushaltsaufstellung 2025 noch nicht vorherzusehen. Die Maßnahmen wurden erst im Verlauf des Haushaltsjahres 2025 bekannt. Die **Unvorhersehbarkeit** ergibt sich

- aus der Vereinsanfrage an die Stadt vom 01.09.2025,
- aus den aktuellen Kapazitätseinschränkungen für die Sporthalle Gießen-Ost auf Grund des defekten Rauchschutzhanges, die durch eine Stehplatzerweiterung von 206 auf 384 Personen abgemildert wird,

- c) , aus den ersten Planungen mit Kostenschätzungen für die Erweiterung vom Stangenpark mit Berücksichtigung der Nutzerwünsche.

Es handelt sich zudem um eine **unabweisbare** Maßnahme, da

- a) der Trainings- und Spielbetrieb am Sportplatz Allendorf/Lahn sichergestellt wird.
b) das öffentliche Interesse an ausreichend Zuschauerkapazitäten bei den Heimspielen der GIESSEN 46ers sehr groß ist und aktuell nicht absehbar ist, wie lange Zeit es braucht, bis der defekte Rauchschutzhvorhang wieder instand gesetzt werden kann.
c) der im Juli 2025 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedete Gießener Sportentwicklungsplan die Erweiterung vom Stangenpark mit hoher Priorität vorgesehen hat.

Die v. g. Investitionsauszahlungen können daher nicht bis zum Haushalt 2026 aufgeschoben werden.

Als **Deckungsvorschlag** stehen die 50.000 € im Investitionsbudget 522023001- Neubau Haus d. Vereine d. TSV 05 Allend./L. zur Verfügung. Der TSV 05 Allendorf/Lahn hat seine Planungen zum Bau eines „Haus der Vereine“ zurückgestellt, da die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist. Demnach werden die veranschlagten Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang benötigt.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)		Datum und Handzeichen
☒ geprüft 29. Okt. 2025	☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

